

B e g r ü n d u n g

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises

zur Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Kappel
für das Baugebiet "Eschwies"

Bei der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen hat es sich gezeigt, daß die Einmündung der Erschließungsstraße in die B 421 nicht so, wie in der Planurkunde dargestellt, durchgeführt werden kann. Danach würde der vorgesehene Bürgersteig über das Grundstück Nr. 29/1 führen und bis zu 1,50 m an die bereits vorhandene Garage heranreichen.

Um den Eigentümern der Grundstücke Nr. 29/4 und 28/3 die Möglichkeit der besseren Nutzung ihrer Grundstücke zu geben, ist die Verlegung der Bebauungsplangrenze in diesem Bereich erforderlich.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 01.12.1977 beschlossen den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß

1. Die Trasse der Erschließungsstraße einschließlich Bürgersteig und damit auch die Bebauungsplangrenze im Bereich der Grundstücke Nr. 1/3 und 59/1 um 1,50 m nach Nord~~osten~~^{westen} verlegt wird.
2. Im Bereich der Grundstücke Nr. 29/4 und 28/3 die Bebauungsplangrenze, wie in der Planurkunde dargestellt, nach Süd~~osten~~^{westen} verlegt wird. Im Zusammenhang damit werden auch die Baugrenzen im Grundstück Nr. 29/4 sowie die Grenzen der einzelnen Grundstücke verändert.

Die Textfestsetzung des Bebauungsplanes bleibt unverändert bestehen.

Kappel, den 01. Dezember 1977



Ortsgemeinde Kappel
M. Müller
Ortsbürgermeister